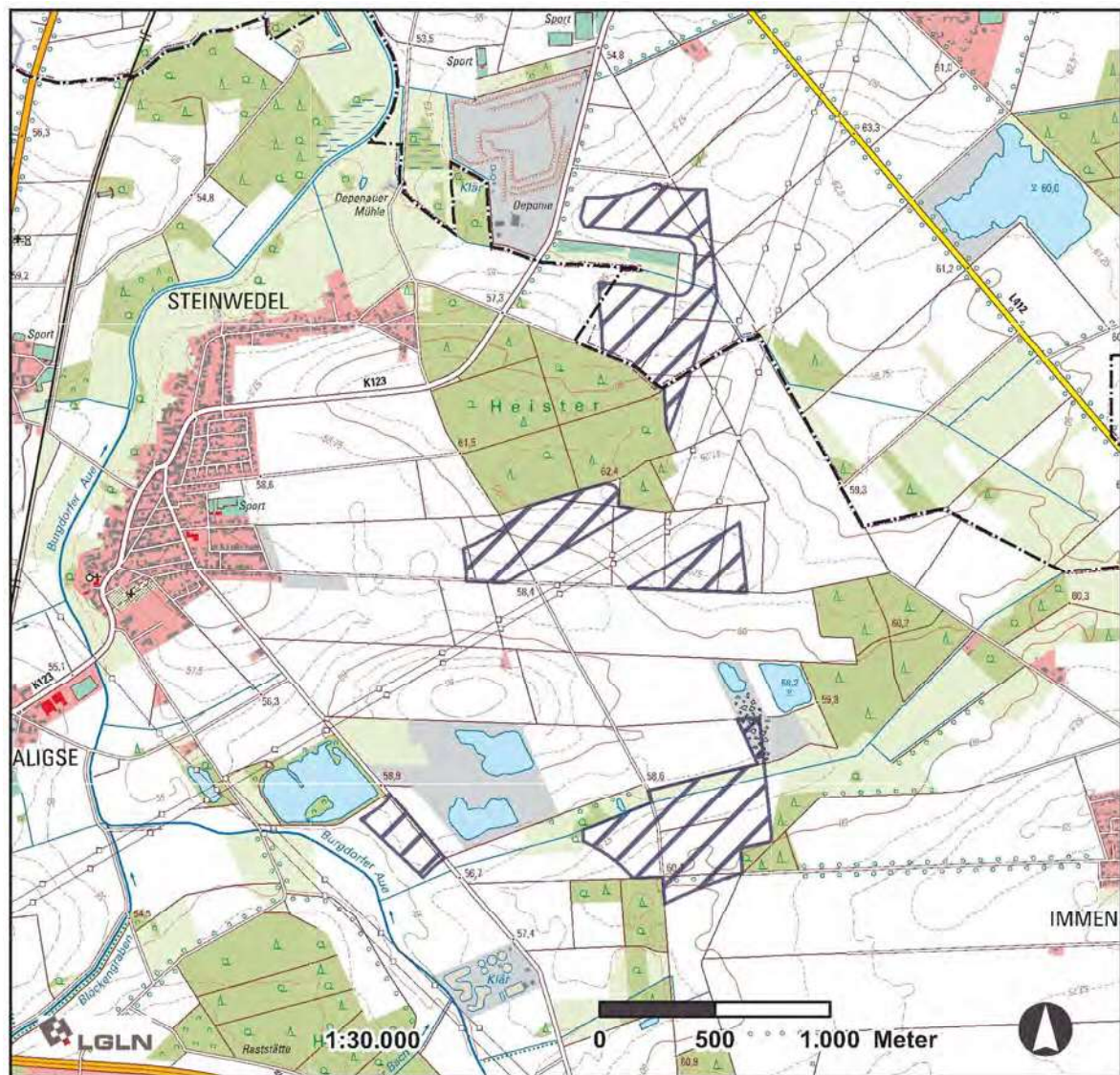


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

<b>Verortung</b>	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Immensen im Osten sowie Steinwedel im Westen.
<b>Größe</b>	87 ha
<b>Anzahl Teilflächen</b>	5

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Steinwedel-Immensen</b>	<b>Nr. 16</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

## 2. Einzelgebietliche Prüfung

### 2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

### 2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

### 2.2 Infrastruktur und technische Belange

#### Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV sowie der Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord. An die Potenzialfläche grenzen Landes- und Kreisstraßen. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

#### Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich der nach § 6 LuftVG genehmigte Modellflugplatz MBC Lehrte e. V.

#### Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Richtfunk

An die Potenzialfläche angrenzend verläuft eine Richtfunkstrecke. Der zugehörige Prüfbereich ragt in den Bereich der Potenzialfläche.

#### Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

### 2.3 Natur und Landschaft

#### Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

#### Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Steinwedel-Immensen</b>	<b>Nr. 16</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

<b>Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)</b>			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	1
	Rotmilan (2)	1	2
	Wiesenweihe (1)	1	1
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	1	-	1
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
<b>Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG</b>			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
<b>Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016</b>			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
<b>Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016</b>			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes			

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Steinwedel-Immensen</b>	<b>Nr. 16</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

## 2.4 Wasser

### Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

### Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

## 2.5 Boden und Kultur

### Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche mehrere archäologische Fundstellen bekannt, darunter eine frühmittelalterliche Wüstung (Burgdorf FStNr. 16), bei der der Bau von WEA unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal führt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, u.a. grenzt die mittlere Teilfläche an eine Gruppe erhaltener Hügelgräber (Burgdorf FStNr. 1-3, NDK-Denkmale). Es ist daher zu vermuten, dass weitere, bereits abgepflügte Grabhügel in den Prüfflächen vorhanden sind. Südlich der nördlichen Teilfläche liegt ein Urnengräberfeld der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit (Steinwedel FStNr. 5), dessen Ausdehnung unbekannt ist und das sich bis in Potenzialfläche erstrecken könnte.

*Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.*

### Bodenschutz

Nach Daten des LBEG befinden sich in einem kleinen Bereich der Potenzialfläche Niedermoor-Böden.

Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzt der Bereich der Potenzialfläche eine in kleinen Bereichen hohe Bodenfunktionsbewertung.

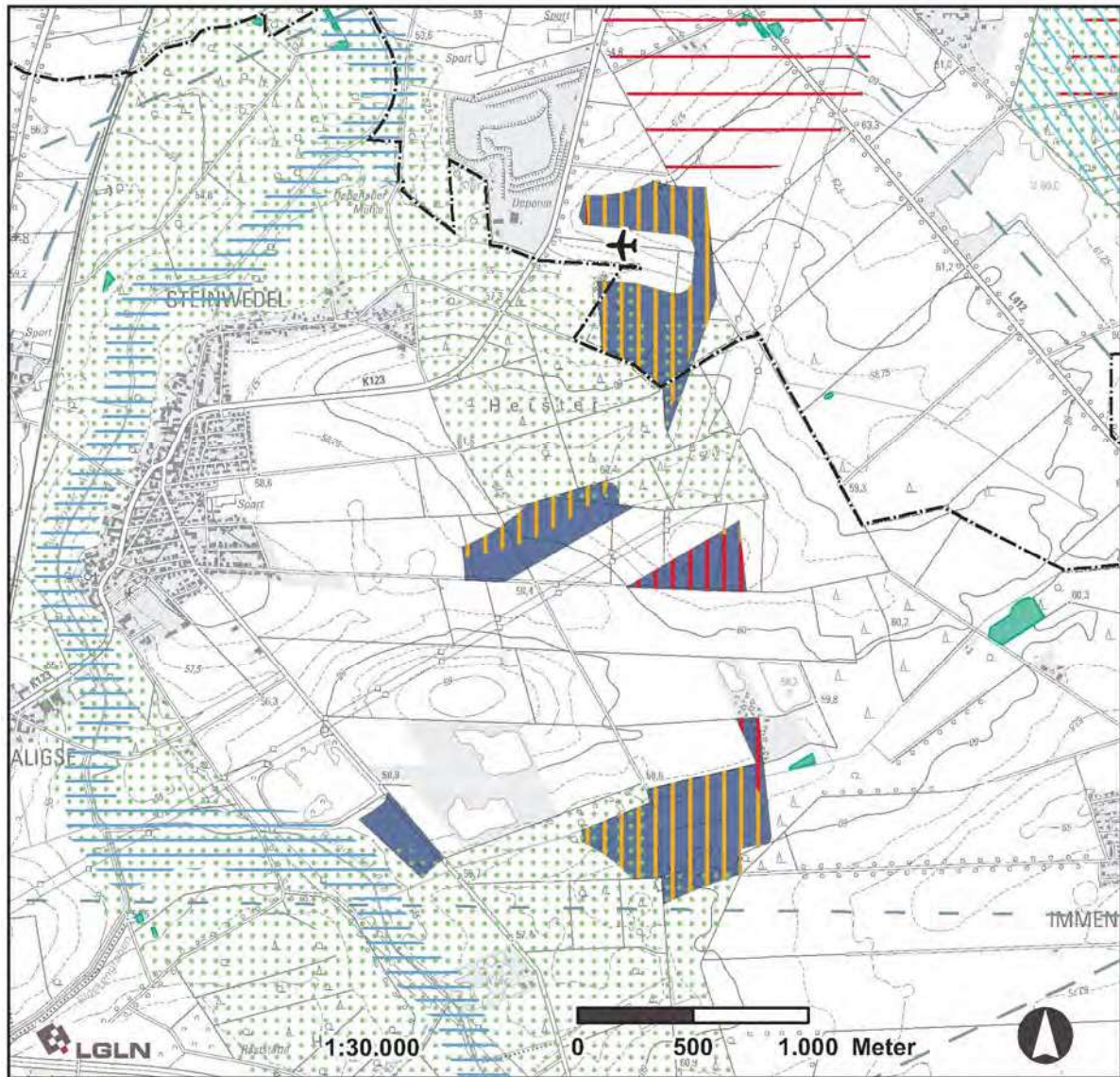
## 2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

## 2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.





- |   |   |   |                                |
|---|---|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche                             |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet    |
|  | 2.2 Richtfunktrasse                         |  | 2.3 Geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Nahbereich                 |
|   |   |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich      |
|   |   |  | 2.3 Rotmilan-Revier            |
|   |   |  | 2.4 Trinkwassergewinnung       |
|   |   |  | 2.4 Hochwasserschutz           |
|  | Grenze der Region Hannover                  |  | Stadt-/Gemeindegrenze          |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Steinwedel-Immensen</b>	<b>Nr. 16</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

### 3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebielichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Steinwedel-Immensen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich eines Rotmilan- und eines Wiesenweihen-Brutplatzes gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Große übrige Bereiche befinden sich im zentralen Prüfbereich zu Rotmilan-Brutplätzen nach § 45b Abs. 3 BNatSchG und in der Umgebung zu einem Rotmilan-Revier und eignen sich daher nicht zur Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung. In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen.

Diejenigen dieser Bereiche, welche sich mit einem LSG überlagern, werden aus Vorsorge- und Schutzgründen des LSG auch nicht als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Die übrigen Bereiche erfüllen nicht das Kriterium der Mindestgröße oder liegen nicht in einem räumlich funktionalen Zusammenhang und werden daher nicht festgelegt (siehe Begründung/Erläuterung).